

Öffentliche Ausschreibung

**Tätigkeit
als
bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger/in für einen
Bezirk
(m/w/d)**

Zum

01. November 2025

ist im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
der in **Anlage 1** aufgeführte

Bezirk MSE-04

neu zu besetzen und ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, eine
bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Behörde und wird – unter Berücksichtigung der Altersgrenze – auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (SchfHwG¹).

Auf die Bestimmung des § 10 Abs. 1 S. 1 2. HS SchfHwG zum Erlöschen der Bestellung bei Erreichen der Altersgrenze wird verwiesen. Entsprechend § 8 Abs. 1 SchfHwG kann ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden. Eine Wiederbestellung nach erneuter Ausschreibung ist möglich.

Nach § 9a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger grundsätzlich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit seiner Bestellung erneut bewerben. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn der Ausschluss von der Bewerbung eine persönliche Härte bedeuten würde und eine frühere Bewerbung im Hinblick auf die Einhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden ist (§ 9a Abs. 4 SchfHwG).

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden insbesondere in den §§ 13 bis 19, 26 SchfHwG beschrieben

¹ Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), in der derzeit gültigen Fassung

Anforderungen:

Die Bewerber/innen müssen:

1. die Bewerbungsunterlagen rechtzeitig und vollständig vorlegen,
2. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks (§ 9 Absatz 2 SchfHwG) nachweisen,
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung des Amtes im Sinne des § 12 Absatz 1 Nummer 2 SchfHwG besitzen (**Anlage 2**),
4. über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in gemäß § 23 VwVfG M-V erforderlich sind,
5. gesundheitlich geeignet im Sinne des § 12 Absatz 1 Nummer 3 SchfHwG sein (**Anlage 3**) und
6. die Fach- und Rechtskenntnisse aufweisen, welche zur Ausübung der Bevollmächtigung erforderlich sind

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen (§ 9a Abs. 3 SchfHwG). Hierbei kommt ein gewichtetes Punktesystem anhand von Kriterien, die sich aus den in § 9a Abs. 2 SchfHwG genannten Unterlagen ergeben, zur Anwendung (Hinweise zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 2024“).

Bewerbungsunterlagen:

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden in Anlehnung an § 9a SchfHwG insbesondere die nachfolgenden Unterlagen in schriftlicher Form verlangt:

- (1) handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, den/die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Rufnummer enthält
- (2) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang
- (3) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk, sofern kein Meisterabschluss vorliegt
- (4) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen

- (5) lückenlose Nachweise² über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 10 Jahre **bis zum Tag der Ausschreibung**:
- a) über die bisherigen Zeiten abhängiger Beschäftigung als Gesellin bzw. Geselle ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere: Sozialversicherungsnachweis und ggf. Sozialversicherungsheft sowie weiterhin: Arbeitsverträge oder Arbeitsbescheinigungen mit qualifizierten Arbeitszeugnissen bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers)
 - b) über die bisherigen Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere: Einzahlungsbestätigung der AKS, Gewerbeanzeige, Darstellung des Betriebes sowie ein Überblick der größten Tätigkeitsfelder)
 - c) über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten als Bezirksinhaberin bzw. Bezirksinhaber (**Anlage 4**) (z. B. Bestellsurkunden sowie Ergebnisse von Bezirksüberprüfungen, Bestätigungen der zuständigen Behörde über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten externen Zertifizierungssystem mit Auditbericht)
- (6) Nachweise über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58 b SG, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem JFDG, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes, etc. sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde.
- (7) unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (**Anlage 5**)
- (8) unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob
- a) innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist (**Anlage 6**) und
 - b) innerhalb der letzten sieben Jahre gegen die Bewerberin oder den Bewerber aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden (**Anlage 7**)
- (9) Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen bzw. Zusatzqualifikationen anhand geeigneter Dokumente (z. B. Teilnahmebescheinigungen)
- (10) Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z. B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.)
- (11) Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen (**Anlage 8 und 8.1 bzw. Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift M-V**)
- (12) freiwillige Eigenerklärungen:
- a) Die Bewerberin bzw. der Bewerber kann freiwillig mitteilen, welche Kehrbezirke priorisiert werden (ggf. in Form einer Rankingliste).
 - b) Um eine verwaltungsökonomische Vorgehensweise zu unterstützen, sollte durch die Bewerberin bzw. den Bewerber das Einverständnis darüber erklärt werden, dass sich die zuständige Bestellbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahrens mit anderen Behörden in Bezug auf die Rankingliste in Verbindung setzen darf.

² Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und ggf. Ende) hervorgehen.

- (13) durch die (ggf. ehemals) zuständige Aufsichtsbehörde erstellte Beurteilung im Rahmen der Kehrbezirksüberprüfung im Sinne des Unterabschnitts 2.2 der Verwaltungsvorschrift.
- (14) Nachweis über die Meldungen gem. § 16 1. BImSchV
- (15) eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung eine bestehende Bestellung aufgegeben wird (**Anlage 9**)
- (16) nur erforderlich, wenn der Bewerber außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns bestellt wurde, eine unterzeichnete Zustimmung, dass die Personalakte bei der derzeitigen oder ehemals zuständigen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung vorgenommen wurde, zur Einsichtnahme angefordert werden darf (**Anlage 10**).
- (17) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung des Bewerbers geben.

Die Bewerbungsunterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Eigenerklärungen dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate ab Veröffentlichung der Ausschreibung sein. Auf Verlangen sind die Unterlagen im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen. Fremdsprachigen Nachweisen und Unterlagen sind die deutschen Übersetzungen beizufügen.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen samt **Führungszeugnis** gilt das Datum des Posteingangs (Posteingangsstempel) beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Fehlende oder nicht fristgerecht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorgelegte Nachweise können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden; bei der Abgabe unzutreffender Erklärungen, bei der Vorlage falscher oder gefälschter Nachweise sowie vollständig fehlender deutscher Übersetzungen werden die Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten können nicht erstattet werden. Soweit der Bewerbung kein ausreichend frankierter DIN A4-Rückumschlag beigelegt ist, wird davon ausgegangen, dass auf eine Rückgabe der Unterlagen verzichtet wird. In diesem Fall werden die Unterlagen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens (rechtskräftige Bestellung des ausgewählten Bewerbers) sachgerecht vernichtet.

Information über das weitere Verfahren nach der Auswahlentscheidung:

1. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte benachrichtigt nach der getroffenen Auswahlentscheidung den ausgewählten Bewerber unter Beifügung einer Annahmeerklärung. Innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung bei dem Bewerber muss die schriftliche Erklärung über die Annahme der vorgesehenen Bestellung per Post oder Fax beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eingehen. Wird die Annahmeerklärung nicht oder verspätet abgegeben, gilt dies als Ablehnung.
2. Lehnt der ausgewählte Bewerber die Annahme ab, wird der jeweils nächste geeignete Bewerber analog zu Ziffer 1 benachrichtigt.
3. Die erfolglos gebliebenen Bewerber werden informiert. Der ausgewählte Bewerber wird vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bestellt.

Hinweise:

1. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren einschließlich des Bewertungssystems „Auswertungsformular - Bewerbung für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk Mecklenburg-Vorpommern sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit unter folgendem Link zu finden:
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Schornsteinfegerwesen/>
2. Die Ausschreibung richtet sich an alle Geschlechter gleichermaßen. So gelten die Funktions- und Statusbezeichnungen für alle Geschlechter.
3. Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung - SchfKostVO M-V) vom 26. November 2012, letzte berücksichtigte Änderung: § 1 geändert, Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 29. November 2020 (GVOBl. M-V S. 1298) erhoben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage gegen die Bestellung, die im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse aller Bewerber für diesen Landkreis erforderlichenfalls offengelegt werden.
5. Mit Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens gespeichert werden.

Ihre schriftliche Bewerbung, einschließlich der vollständigen Unterlagen, ist bis spätestens

16. Mai 2025 (Posteingang) an den

**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Ordnungsamt
Sachgebiet Allgemeines Ordnungsrecht
Postfach 11 02 64
17042 Neubrandenburg**

zu übersenden oder dort abzugeben.

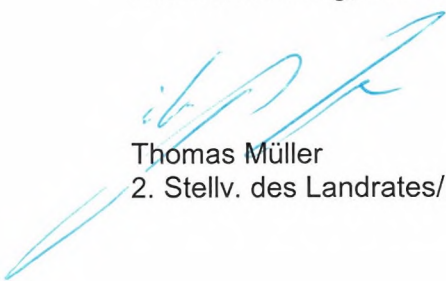
Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren und zum ausgeschriebenen Kehrbezirk stehen bei der ausschreibenden Behörde folgende Mitarbeiter/innen zur Verfügung:

Herr Max Knaack
Telefon: 0395 57087 2221
E-Mail: max.knaack@lk-seenplatte.de

Frau Annett Sokolow
Telefon: 0395 57087 2202
E-Mail: annett.sokolow@lk-seenplatte.de

Die öffentliche Ausschreibung für die Bestellung als bevollmächtigter/e Bezirksschornsteinfeger/in erfolgt auf der Internetseite www.bund.de, sowie auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Neubrandenburg, 28. März 2025



Thomas Müller
2. Stellv. des Landrates/Dezernent

Aufstellung und Zusammensetzung des ausgeschriebenen Bezirkes

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Der Kehrbezirk **MSE – 04**

umfasst die Gemeinden Faulenrost, Gielow, Grabowhöfe, Jabel, Klocksín, Moltzow, Peenehagen, Vollrathsrúhe, Teile der Stadt Waren (Müritz) und einige der dazugehörigen Ortsteile. (Kehrbezirkeportal des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte: <https://geoport-lk-mse.de/geoportal/mp.php?id=251>)

Erklärung zu den Anforderungen Nr. 2 der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Hiermit erkläre ich, dass meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind. Insbesondere bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung zum Punkt 3 der Anforderungen an den Bewerber

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

Hiermit erkläre ich, dass ich gesundheitlich in der Lage bin, die Tätigkeit eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auszuüben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zustimmung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 5c der Ausschreibung

(nur erforderlich, wenn der Bewerber bereits außerhalb des örtlichen
Zuständigkeitsbereichs des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte bestellt wurde)

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Hiermit stimme ich zu, dass meine Personalakte bei der derzeitigen oder ehemaligen zuständigen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung vorgenommen wurde, zur Einsichtnahme angefordert werden darf.

Name des Bezirkes: _____

Bestellungsdatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): _____

Name des Bezirkes: _____

Bestelldatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zustimmung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 7 der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

Hiermit stimme ich der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 8a der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten zwölf Monate keine rechtskräftigen strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder kein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

☐ Innerhalb der letzten zwölf Monate sind folgende strafgerichtliche Verurteilungen gegen mich ergangen:

☐ Innerhalb der letzten zwölf Monate waren folgende gerichtliche Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen ggf. ausfüllen

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 8b der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

- ☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten sieben Jahre keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ergriffen wurden.
- ☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten sieben Jahre folgende aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen ggf. ausfüllen

Formblatt „Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen“
(Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift)

1. Ich war in den letzten vier Jahren als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als freier Schornsteinfegerbetrieb tätig?

☐

Ja

☐

Nein

2. In dem unter (1) genannten Zeitraum beschäftigte ich die nachfolgenden Gesellinnen bzw. Gesellen:

lfd. Nr	Name, Vorname	Beschäftigung (von – bis)
1		
2		
3		
4		

lfd. Nr	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
1		
2		
3		
4		

3. Die unter (2) genannten Gesellinnen bzw. Gesellen haben an den nachfolgenden Fortbildungen teilgenommen (siehe Vordruck „Übersicht der Fortbildungen“ Anlage 8.1)

.....
Unterschrift

Seite ___ von ___

Formblatt „Übersicht der Fortbildungen“
(Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift)

Übersicht der Fortbildungen

Lfd. Nummer _____

Name, Vorname _____

Es sind ausschließlich die Fortbildungen aufzunehmen, die im Rahmen der Beschäftigung durchgeführt wurden; längstens allerdings nur die letzten vier Jahre. Die Zertifikate bzw. Bestätigungen über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme sind in Kopie beizufügen und fortlaufend zu nummerieren. Entsprechend der Nummerierung ist die nachfolgende Tabelle zu vervollständigen:

Kopie Nr.	Handelt es sich um eine Fortbildung gemäß der Anlage		Bezeichnung der Fortbildung	Wann erfolgte die Fortbildung	Umfang/ Dauer der Fortbildung
	Ja	nein			

Sonstiges:

(insbesondere Begründung weshalb keine kontinuierliche Fortbildung stattfinden konnte)

.....
Unterschrift

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 14 der Ausschreibung

(nur anzugeben, wenn Sie Inhaber eines Bezirkes sind)

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung um den ausgeschriebenen Bezirk beantrage ich, die vorhandene Bestellung für den bisherigen Bezirk _____ mit Wirkung zum Bestelldatum aufzuheben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zustimmung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 15 der Ausschreibung

(nur erforderlich, wenn der Bewerber außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte bestellt wurde)

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Hiermit stimme ich zu, dass meine Personalakte bei der derzeitigen oder ehemaligen zuständigen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung vorgenommen wurde, zur Einsichtnahme angefordert werden darf.

Name des Bezirkes: _____

Bestellungsdatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): _____

Name des Bezirkes: _____

Bestellungsdatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift